



Herausgeber und Druck: Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg Tel. 31 02 - 0
Postanschrift: Landratsamt Augsburg, 86136 Augsburg; Erscheint in der Regel jede Woche
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg unter
<http://www.landkreis-augsburg.de/Service-Amt/Online-Service/Amtsblaetter.aspx> veröffentlicht.
Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg; Montag bis Freitag 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

Augsburg, 19.10.2017

Nr. 40

Inhalt

- **36. Sitzung des Bauausschusses**
- **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung**

36. Sitzung des Bauausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

Montag, den 23.10.2017 um 09:00 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Hochbau;
Gymnasium Königsbrunn
Schwimmbad mit Sporttrakt Inbetriebnahme Schwimmbad mit Umkleiden und Duschen
2. Tiefbau; Kreisstraße A5; Aufstufung einer Teilstrecke in Gersthofen;
Zustimmung Vereinbarung
3. Tiefbau; St 2032;
Ortsumfahrung Adelsried; Vorstellung Bauablauf und Auswirkungen auf Kreisstraßen
4. Tiefbau; Kreisstraße A1; Ortsumfahrung Dinkelscherben; Antrag der Marktgemeinde Dinkelscherben
5. Tiefbau; Kreisstraße A21;

Rad- und Gehweg Lkr-Grenze GZ - Baiershofen;
Zustimmung zum RE-Entwurf (Bauentwurf)

6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

Augsburg, 11.10.2017

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Stadt Bobingen
Rathausplatz 1
86399 Bobingen

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **12.10.2017** **Az.Nr. 3-2460-2017-BA** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung zur Errichtung eines temporären Gebäudes in Containerbauweise zur Unterbringung einer Kindergartengruppe auf den Grundstücken Fl.Nr. 544/14 und 544 der Gemarkung Bobingen entsprechend den mit dem

Genehmigungsvermerk vom 12.10.2017 versehenen Bauvorlagen wird befristet bis 31. August 2019 erteilt.

2. Von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

Die Tiefe der 36,24 m² großen Abstandsfläche vor der nordwestlichen Außenwand des Containergebäudes mit einer Länge von 12,08 m darf zum Grundstück Fl.Nr.544/19 der Gemarkung Bobingen 0,00 m anstelle der erforderlichen 3,00 m betragen.

3. Von Art. 28 Abs. 2 Nummer 1 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

Errichtung eines temporären Containergebäudes an der Grundstücksgrenze zur nordwestlich gelegenen Flur-Nr. 544/19 ohne Brandwandwandqualität der Gebäudeabschlusswand.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23
43 , 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB -Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 12.10.2017

Martin Sailer
Landrat